

Rechtliche Hinweise und Risikohinweise

- a) Der Anleger gewährt der EnBW Solar GmbH (nachfolgend „Gesellschaft“) ein Nachrangdarlehen. Ein Nachrangdarlehen unterscheidet sich von einem herkömmlichen Darlehen grundlegend dadurch, dass sämtliche Ansprüche des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung einem qualifizierten Rangrücktritt unterliegen (§ 7 des Nachrangdarlehensvertrags). Die Geltendmachung der Ansprüche des Anlegers als Nachrangdarlehensgeber sind aufgrund des qualifizierten Rangrücktritts solange und so weit ausgeschlossen, als dadurch auf Seiten der Gesellschaft ein Grund für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens einhergehen würde. Im Fall der Insolvenz tritt der Anspruch des Anlegers auf Rückzahlung und Verzinsung im Rang hinter die Forderungen sämtlicher anderer nicht nachrangiger Gläubiger der Gesellschaft zurück. Dies gilt auch im Falle der Liquidation der Gesellschaft. Das Nachrangdarlehen stellt in rechtlicher Hinsicht keine unternehmerische Beteiligung dar, ist aber bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise mit einer unternehmerischen Beteiligung vergleichbar.
- b) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es sich bei Gewährung des Nachrangdarlehens um eine langfristige Kapitalanlage handelt, die bei wirtschaftlicher Betrachtungsweise den Charakter einer unternehmerischen Beteiligung aufweist und bei der das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals nicht ausgeschlossen werden kann.
- c) Es wird darauf hingewiesen, dass für die Einwerbung des Nachrangdarlehens auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.buergerbeteiligung.enbw.com die Voraussetzungen des § 2a VermAnlG (sog. Schwarmfinanzierung) in Anspruch genommen werden und deshalb keine Pflicht zur Veröffentlichung eines Verkaufsprospekts besteht. Für die Vermögensanlage ist allerdings ein Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB) veröffentlicht worden, welches dem Anleger vor dem Vermittlungsprozess auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.buergerbeteiligung.enbw.com bereits zur Verfügung gestellt wurde und dessen Kenntnisnahme der Anleger gesondert bestätigen muss. Der Anleger ist gehalten, das VIB vor der rechtsverbindlichen Anlageentscheidung mit großer Sorgfalt zu lesen, insbesondere die Risikohinweise (Ziff. 5 des VIB).
- d) Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass seitens der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Gewährung des Nachrangdarlehens durch den Anleger keine Anlageberatung erfolgt. Die Gesellschaft hat daher nicht geprüft, ob die Gewährung des Nachrangdarlehens den Anlagezielen des Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenen Anlagerisiken für den Anleger seinen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Hinweise zum Vertragsschluss

Auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.buergerbeteiligung.enbw.com hat die EnBW Solar GmbH (nachfolgend auch: „Gesellschaft“ oder „Emittentin“) ein rechtsverbindliches Angebot auf Abschluss des Nachrangdarlehensvertrags abgegeben. Die Vertragserklärung der Emittentin ist von der Betreiberin der Internet-Dienstleistungsplattform (eueco GmbH) als Erklärungsbote auf der Plattform www.buergerbeteiligung.enbw.com eingestellt.

Der Nachrangdarlehensvertrag wird durch den Anleger als registrierter Nutzer der Plattform www.buergerbeteiligung.enbw.com rechtsverbindlich durch Anklicken des Buttons „Verbindlich investieren“ angenommen.

Die persönlichen Daten und Angaben werden aus den vorherigen Eingaben des Anlegers aus der Registrierung auf der Internet-Dienstleistungsplattform www.buergerbeteiligung.enbw.com bzw. aus den Angaben des Anlegers im Rahmen des Vermittlungsprozesses übernommen. Der Anleger wird gebeten, die Richtigkeit dieser Daten genau zu überprüfen. Fehlerhafte Angaben können durch Anklicken des Buttons „Bearbeiten“ bei „Ihre persönlichen Daten“ im Rahmen des Zeichnungsprozesses korrigiert werden.

Der Anleger wird ausdrücklich gebeten, das Vermögensanlagen-Informationsblatt (VIB), das Muster des Nachrangdarlehensvertrags, das Dokument „Rechtliche Hinweise und Risikohinweise“ sowie die sonstigen Anlegerinformationen vor der Anlageentscheidung sorgfältig zu lesen.

Durch Anklicken des Buttons „Verbindlich investieren“ wird das Vertragsangebot rechtsverbindlich angenommen. Die Annahmeerklärung des Anlegers wird durch die Betreiberin der Internet-Dienstleistungs-Plattform (eueco GmbH) an die EnBW Solar GmbH als Vertragspartnerin des Nachrangdarlehensvertrags weitergeleitet. Mit Zugang der Annahmeerklärung ist der Vertragsschluss rechtsverbindlich erfolgt. Der Vertragsschluss wird mit gesonderter E-Mail unter Beifügung des bereits geschlossenen Nachrangdarlehensvertrags bestätigt. Die Angebotsunterlagen können nach dem Investitionsvorgang gespeichert und ausgedruckt werden.